



Fünf Tipps

für gutes Lizenzieren von OER



GEMEINSAM FÜR OER



Fünf Tipps für gutes Lizenzieren von OER

Für offene Lernmaterialien haben sich Creative-Commons-Lizenzen weithin durchgesetzt, um sie leichter nutzbar zu machen. Die folgenden Tipps helfen dabei, eigene Materialien so zu veröffentlichen, dass andere sie möglichst leicht verwenden können.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfung: Kann ich Inhalte lizenzieren?	3
2. Lizenz genau angeben	4
3. Offenheit nicht ohne Grund einschränken	6
4. Piktogramme verwenden	7
5. Lizenzhinweise gut sichtbar anbringen	8

Offene Bildungsmaterialien (OER) können nicht nur Schul- und Lehrbücher, sondern auch Arbeitsbögen, Aufgabenbücher, Handreichungen und vieles mehr sein. Die darin enthaltenen Texte und Grafiken, Fotos und Illustrationen, Videos und Animationen sind in der Regel urheberrechtlich geschützt. Bei offenen Bildungsmedien sind sie aber – je nach gewählter Lizenz¹ – für bestimmte Nutzungen freigegeben.

Wer selbst solche Inhalte erschafft und eine Creative-Commons-Lizenz vergibt, trägt zum gemeinschaftlich nutzbaren Pool freier Bildungsmaterialien bei. Andere können die Inhalte verwenden, ohne nachfragen zu müssen, solange sie sich an die Lizenz halten. Das gelingt umso besser, je leichter die Regeln für andere erkennbar sind.

1. PRÜFUNG: KANN ICH INHALTE LIZENZIEREN?

Damit man Inhalte lizenzieren, also anderen Rechte einräumen kann, muss klar sein, dass man über die Rechte verfügt, also Urheber oder Rechteinhaber ist. Um Urheber zu sein, reicht es aus, dass man die Inhalte selbst geschaffen hat und ein Mindestmaß kreativer Leistung darin steckt. Der Urheberschutz entsteht dann automatisch.

1 <https://irights.info/artikel/fremde-inhalte-auf-eigenen-seiten/5806>

Urheber eines Werks können nur Personen sein: Eine einzelne Person oder auch mehrere Beteiligte, die dann als Miturheber ihre jeweiligen Rechte gemeinsam ausüben. Organisationen, Firmen oder andere Institutionen – etwa Schulen – können dagegen selbst keine Urheber sein. Sie können von Urhebern aber Nutzungsrechte erwerben, zum Beispiel bei Auftragsarbeiten oder weil ein Angestellter sie im Rahmen seiner Tätigkeit schafft.

Wer beim Erstellen offener Bildungsmaterialien auch fremde Inhalte integrieren will, muss aufpassen. Als OER veröffentlichen lässt sich dabei – zumindest ohne weitere Erlaubnisse eingeholt zu haben – nur, was entweder gemeinfrei, also nicht urheberrechtlich geschützt ist oder was unter einer freien Lizenz steht. Daraus ergeben sich weitere Fragen zum Kombinieren und Remixen von Material, die in einem kommenden Teil dieser Artikelreihe behandelt werden.

2. LIZENZ GENAU ANGEBEN

Wer Inhalte freigeben will, sollte beim Lizenzieren präzise sein. Unter einem Text, einem Bild oder einem ganzen Arbeitsblatt wird gelegentlich nur vermerkt: „Veröffentlicht unter Creative Commons“. Das wäre nicht ausreichend, da die genaue **Variante und Version der Lizenz²** nicht angegeben ist. Vor allem würde es

2 <https://irights.info/artikel/fremde-inhalte-auf-eigenen-seiten/5806>

Nutzern nicht weiterhelfen, weil sie nicht erkennen können, wie und wofür sie die Inhalte tatsächlich nutzen dürfen.



Beispiel für einen ungenauen Lizenzhinweis: Die Quelle des verwendeten Bilds ist verlinkt, der Urheber wird aber nicht genannt und die genaue Lizenz nicht genannt und nicht verlinkt.

3. OFFENHEIT NICHT OHNE GRUND EINSCHRÄNKEN

Wer Inhalte freigibt, sollte im ersten Schritt abwägen, welche Lizenz verwendet wird. Damit frei lizenzierte Bildungsinhalte möglichst einfach verwendet, etwa bearbeitet und weiterverbreitet werden können, sollten die Lizenzbedingungen so offen wie jeweils möglich sein.

Für offene Bildungsmedien gibt es keine allgemein verbindliche Definition. Viele, die Open Educational Resources produzieren, verbreiten oder unterstützen, halten jedoch die Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung (CC-BY)“ für ideal. Sie gibt lediglich vor, den Urheber (Rechteinhaber) und die Lizenz zu nennen, wenn die Inhalte weiter verwendet werden, macht aber sonst keine weiteren Einschränkungen.

Es schränkt dagegen die Weiterverwendung ein, wenn die Creative-Commons-Bausteine „ND“ („No Derivatives“, keine Bearbeitung erlaubt) sowie „NC“ (Non-commercial, keine kommerzielle Nutzung) zum Einsatz kommen.

Die Möglichkeit der Bearbeitung ist bei Bildungsmaterialien wichtig, um sie ohne größere Probleme kombinieren zu können. Eine Einschränkung auf nicht-kommerzielle Nutzungen grenzt oft mehr Anwender und Anwendungen aus, als die Ersteller im Sinn hatten. Über „Folgen, Risiken und Nebenwirkungen“ dieser

Bedingung informiert ein [Leitfaden von iRights.info, Creative Commons und Wikimedia Deutschland](#).³

Aus diesem Gründen gelten nur solche Lizenzen als frei und mit OER vereinbar, die lediglich die Bausteine „Namensnennung“ oder „Weitergabe unter gleichen Bedingungen“ (ShareAlike) verwenden oder mit der Creative-Commons-Zero-Widmung (CC0) ohne weitere Bedingungen freigegeben sind. Wenn OER innerhalb von Bildungseinrichtungen oder im Auftrag entstehen, ist die Wahl der Lizenz womöglich in internen Richtlinien festgelegt, über Verträge vorgegeben oder durch Geschäftsmodelle eingeschränkt.

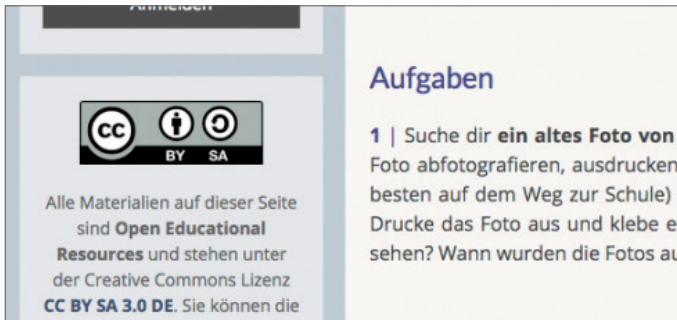
4. PIKTOGRAMME VERWENDEN

Für alle Creative-Commons-Lizenzen gibt es Piktogramme, die die Bausteine der Lizenz grafisch darstellen. Es ist nicht Pflicht, aber viel spricht dafür, diese Piktogramme bei offenen Bildungsmaterialien zu verwenden. Sie signalisieren auch bei schnellem Blick, ob und wie die Inhalte freigegeben sind.

Bei elektronischen Dokumenten, auf Webseiten oder in Apps lassen sich die Piktogramme mit einem Link hinterlegen, der zu

³ https://irights.info/wp-content/uploads/userfiles/CC-NC_Leitfaden_web.pdf

ausführlichen Informationen führt. Druck- und webfähige Vorlagen der Creative-Commons-Icons finden sich [auf den Seiten von Creative Commons](#).⁴



Beispiel: Hinweis per Piktogramm auf der Seite [segu-geschichte.de](#)

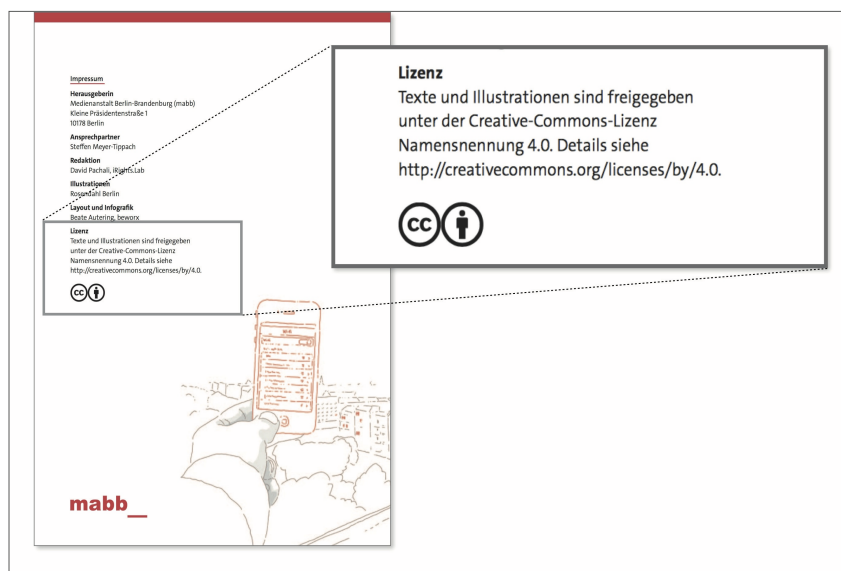
5. LIZENZHINWEISE GUT SICHTBAR ANBRINGEN

Wo genau Lizenzhinweise anzubringen sind, ist nicht speziell vorgeschrieben. Die Creative-Commons-Lizenzbedingungen legen aber fest, dass auf die Lizenz in der Art und Weise hingewiesen wird, wie es für das jeweilige Medium üblich ist. Bei einem Film wäre das etwa am Ende im Abspann. Auch bei Büchern ist es nicht zwingend, an jedem einzelnen veröffentlichten Foto

⁴ <https://creativecommons.org/about/downloads/>

einen Hinweis anzubringen, es kann auch gebündelt, zum Beispiel in einem Bildverzeichnis geschehen.

Der Lizenzhinweis sollte aber gut sichtbar und deutlich lesbar sein. Etwa am Fuß oder im Impressum einer Webseite oder in einem besonders gekennzeichneten Bereich. Bei wenige Seiten umfassenden Dokumenten wie Arbeitsblättern bieten sich die Dokumentenränder an. Bei Büchern oder Broschüren könnte das störend wirken, weshalb es sich anbietet, die Lizenzhinweise in den Seiten vor dem Inhalt oder im Anhang zu platzieren.



Beispiel: Lizenzhinweis im Impressum des Ratgebers „WLAN für alle – Freie Funknetze in der Praxis“

Bei Online-Publikationen ist es oftmals nützlich, die Lizenzhinweise so anzubringen, dass auch Suchmaschinen und andere Programme sie lesen und katalogisieren können. Das wird zum Beispiel durch speziellen HTML-Code möglich, der die Angaben „maschinenlesbar“ macht.

Dabei hilft beispielsweise der „Licence Chooser“ von Creative Commons⁵, welcher die Angaben bereitstellt.

Lizenzeigenschaften

Ihre Auswahl in diesem Panel wird die anderen Panels auf dieser Seite ebenfalls aktualisieren.

Erlauben, dass Bearbeitungen Ihres Werkes geteilt werden?

☐ Ja ☐ Nein ☒ Ja, solange andere unter denselben Bedingungen weitergeben

Kommerzielle Nutzungen Ihres Werkes erlauben?

☒ Ja ☐ Nein

Der „Licence Chooser“ von Creative Commons ermöglicht es, in mehreren Schritten einen Lizenzhinweis samt Code zu erstellen. Zuerst wählt man die gewünschte Lizenzbedingung, ...

5 <https://creativecommons.org/choose/?lang=de>

Helfen Sie anderen, die Namensnennung korrekt vorzunehmen!

Dieser Abschnitt ist optional, aber das Ausfüllen wird maschinenlesbare Metadaten in das vorgeschlagene HTML einfügen!

Titel des Werkes	
Name oder Bezeichnung des Rechteinhabers des Werkes	
Werk einer URL zuschreiben	
URL des als Vorlage genutzten Werkes	
URL, unter der weitere Erlaubnisse gewährt werden	
Format des Werks	Andere / Mehrere For
mate
Lizenzkennzeichnung	HTML+RDFa

... danach lassen sich beschreibende Metadaten und Links eintragen.

Haben Sie eine Website?



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
[Creative Commons Namensnennung -
Weitergabe unter gleichen
Bedingungen 4.0 International Lizenz](#).

Kopieren Sie diesen Code, um Ihre Besucher zu informieren!

```
<a rel="license"
href="http://creativecommons.org/licenses/by-
sa/4.0/"><img alt="Creative Commons
Lizenzvertrag" style="border-width:0"
src="https://i.creativecommons.org/l/by-
```

- ☒ Normales
Icon ☐ Kompaktes
Icon

Der erzeugte Lizenzhinweistext steht auch als HTML-Code bereit. Hierfür lässt sich zudem die Art des CC-Icons wählen, das eingebettet werden soll.

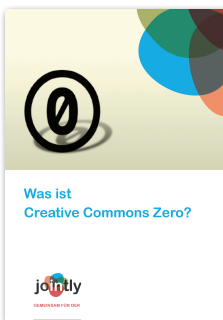
In dieser Reihe erschienen:



Kombinieren, Bearbeiten, Remixen:
OER richtig verwenden



Fünf Tipps
für gutes Lizenzieren von OER



Was ist Creative Commons Zero?



Geld verdienen verboten?
Bildungsmaterialien und das Problem
nicht-kommerzieller Lizenzen

Alle Broschüren lassen sich als PDF im JOINTLY-Contentbuffet herunterladen: <https://oer-contentbuffet.info/edu-sharing/components/oer> oder beim DIPF bestellen: kontakt@o-e-r.de



Kleine Helfer, große Hilfe –
Lizenzhinweise für OER erstellen und nutzen

(Nicht nur) Nepper,
Schlepper, Bauernfänger –
Abmahnungen bei Creative-
Commons-Lizenzen



Nach der Reform
des Urheberrechts
für Bildung und
Wissenschaft –
OER bleiben
notwendig



Loslassen als OER-Prinzip.
Kontrollverzicht und Bedeutungsgewinn

Über JOINTLY

JOINTLY ist ein Verbundprojekt von iRights e.V., der Fachhochschule Lübeck, edu-sharing Network e.V. und der Gesellschaft für Wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen, das zum Ziel hat, OER-Akteure in der Entwicklung und Verbreitung ihrer Materialien konkret zu unterstützen und gemeinschaftlich OER-förderliche Instrumente zu entwickeln.

OER-Akteure werden in ihren Aktivitäten durch die Inputs und Beratung der JOINTLY-Experten in den Themenfeldern Recht, Produktion/Didaktik und IT direkt gefördert. Verschiedene Veranstaltungen dienen dem Austausch und dem kollaborativen Arbeiten. Gleichzeitig werden spezifische für OER relevante Kenntnisse vermittelt. Da technische Aspekte für den Erfolg von OER besonders wichtig sind, können Experten diese Infrastrukturen in einem offenen Prozess weiterentwickeln. Der JOINTLY-Ansatz zeichnet sich durch Kooperation auf Augenhöhe aus, mittels derer OER-Akteure und die JOINTLY-Projektpartner dezentral und gemeinschaftlich Lösungen entwickeln.

Herausgeber und Verantwortlicher

Dr. Paul Klimpel

% iRights e.V.

Almstadtstraße 9-11, 10119 Berlin

Telefon: +49 30 8937-0103

Impressum

Diese Publikation gehört zu einer Reihe, erschienen im Rahmen des Verbundprojekts JOINTLY – Qualifizierung und kooperative Unterstützung für OER – ein Buffet der Kooperation.

Der für diese Publikation bearbeitete Beitrag erschien zuerst am 12.6.2017 auf irights.info:

<https://irights.info/artikel/fuenf-tipps-fuer-gutes-lizenzieren-von-oer/28444>

Lizenzhinweise

Titelfoto: Rene Mensen, Colored Pencils, via flickr:

<https://flickr.com/photos/renemensen/12258455276>,
CC BY [<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/>]

Text: Henry Steinhau, iRights.info, für JOINTLY, CC BY

Illustrationen + Screenshots: Henry Steinhau, iRights.info, für JOINTLY, CC-BY

Lizenz dieses Beitrags: [Creative Commons Attribution 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de) [<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>]



✉ info@jointly.info

🐦 [@OER_JOINTLY](https://twitter.com/OER_JOINTLY)



GEMEINSAM FÜR OER

Qualifizierung und kooperative
Unterstützung für OER.
Ein Buffet der Kooperation

www.jointly.info

Projektpartner



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung